



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

06.12.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge

08.12.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2022

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den ihm vorliegenden Anregungen zum Haushaltsplan 2022 nach § 24 GO NRW (Anlage 1) zu folgen, soweit sie im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden und sie ansonsten abzulehnen.

2. Anregungen des Integrationsrates zum Haushaltsplan 2022

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Antrag des Integrationsrates auf Erhöhung der Haushaltsmittel um 10.000,- € zum Haushaltsplan 2022 (Anlage 2) zu folgen.

3. Stellenplan 2022

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2022 (Anlage 3).

4. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste -Anlage 4- dargestellten und ggf. weiteren Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2022).

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 15.12.2021 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2022 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.10.2021 wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 bis zum 15.11.2021 erhoben werden konnten. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Vorliegende Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2022 sind in den zuständigen Fachausschüssen beraten und ggf. aufgegriffen worden. Die als Anlage 1 beigefügten Anregungen konnten nicht in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden bzw. wurden an den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 u.a. beschlossen, die Erhöhung der ihm gemäß § 27 Absatz 10 GO NRW zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel um einen jährlichen Betrag von 10.000,- € ab dem Haushaltsjahr 2022 zu beantragen. Der vollständige Antrag ist als Anlage 2 beigefügt. Zurückgestellt wurde in der Sitzung die Beantragung der ebenfalls im Antrag aufgeführte 1/3-Stelle.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat am 30.11.2021 u.a. den Beschluss gefasst, dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zu empfehlen, die Mittel des Integrationsrats ab 2022 um 10.000 € auf 64.440 € anzuheben.

Soweit der Antrag durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bzw. den Rat nicht aufgegriffen wird, erhält er keine Haushaltsrelevanz.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Entwurf des Stellenplanes 2022 wurde dem Rat im Rahmen der Etablierung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung hat ihn in seiner Sitzung am 30.11.2021 beraten. Der Stellenplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Zu Beschlusspunkt 4:

Nach den bisherigen Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen haben sich gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf bis zum 03.12.2021 folgende Veränderungen im Ergebnisplan ergeben:

Ergebnisplan (Stand: 06.12.2021)	2022	2023	2024	2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge (Entwurf)	-1.276,4	-1.309,5	-1.324,9	-1.342,9
Veränderung	-6,9	-3,1	-0,8	-5,3
Erträge (neu)	-1.283,3	-1.312,6	-1.325,7	-1.348,1
Aufwendungen (Entwurf)	1.372,1	1.375,4	1.376,5	1.398,2
Veränderung	4,7	3,1	1,6	2,4
Aufwendungen (neu)	1.376,9	1.378,6	1.378,1	1.400,6
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Entwurf)	95,8	65,9	51,6	55,3
Veränderung	-2,2	0,0	0,8	-2,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (neu)	93,6	66,0	52,4	52,4
Außerordentliche Erträge (Entwurf)	-29,7	-23,5	0,0	0,0
Veränderung	1,6	1,5	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge (neu)	-28,1	-22,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (Entwurf)	66,1	42,5	51,6	55,3
Veränderung	-0,6	1,5	0,8	-2,9
Jahresergebnis (neu)	65,5	44,0	52,4	52,4

Bei den „Außerordentlichen Erträgen“ handelt es sich um die zu isolierenden Corona-bedingten Belastungen für die Jahre 2022 und 2023. Der Betrag wird in der Satzung und im Haushaltsplanentwurf in der Produktgruppe 1601 „Allg. Finanzwirtschaft“ ausgewiesen. Nimmt der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 08.12.2021 noch Änderungen am Haushaltsplanentwurf vor, die Auswirkungen auf die Höhe der Corona-bedingten Belastung haben, wird die Verwaltung den Gesamtbetrag bis zur Ratssitzung entsprechend aktualisieren.

Die als Anlage 4 beigefügte Veränderungsliste enthält:

- Die grünen Veränderungsblätter mit Anregungen der Bezirksvertretungen
- Die Veränderungen für die Produktgruppen in der Zuständigkeit dieses Ausschusses
- Die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 durch die Beratungen der Fachausschüsse bisher ergebenen Veränderungen.

Soweit die grünen Veränderungsblätter durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bzw. den Rat nicht aufgegriffen werden, erhalten sie keine Haushaltsrelevanz.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

1. Anregungen nach § 24 GO
2. Antrag des Integrationsrates
3. Stellenplan 2021
4. Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2021 mit Übersicht über die Veränderungen, die

- auf Anregungen der Bezirksvertretungen zurückgehen
- zu den im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zu beratenden Produktgruppen gehören
- bereits in anderen Fachausschüssen beraten wurden.